



# WESER YACHT CLUB BREMEN E. V.

## Mietvertrag

mit dem Weser Yacht Club Bremen e.V. (weiter auch WYC genannt) über einen **Sommerliegeplatz**

**im Hafen des WYC**

**auf dem Freigelände des WYC**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bootseigner - Vor- und Zuname: .....

Straße, PLZ, Wohnort : .....

Telefonnummer : .....

Segelyacht  Motoryacht Bootsname: .....  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Länge über alles: ..... Breite über alles: ..... Tiefgang: .....  
(Der Vorstand behält sich vor, Bootslängen und -breiten über alles zu vermessen.)

Hiermit beantrage ich für mein oben genanntes Wasserfahrzeug einen Liegeplatz in der Sommersaison 20.. . Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres geschlossen. Die Mietzeit beginnt am 01.04.20.... und endet am 31.03.20.... (Folgejahr). In der Zeit vom 31.10.20.... bis zum 31.03.20.... ruht der Vertrag. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, falls er nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Für die Höhe der Miete gilt die Gebührenordnung des WYC in der jeweils neuesten Fassung, ebenso wie die Hafen-, Hallen- und Freilagerordnung des WYC in den jeweils gültigen Fassungen Bestandteil dieses Vertrages sind. Der Bootseigner bestätigt ausdrücklich, dass ihm diese bekannt sind und ihm jeweils ein Exemplar ausgehändigt wurde. Dem Eigner ist bekannt, dass das Schiff nicht in Verwahrung genommen wird und Obhutspflichten des Lagerhalters den Verein nicht treffen. Der Eigner ist daher gehalten, für eine Kaskoversicherung selbst Sorge zu tragen. Es besteht kein Anrecht auf einen bestimmten Liegeplatz. Die Staumaße müssen geringgehalten werden.

**Da die Wassertiefe im Hafen bei Niedrigwasser sehr gering sein kann, empfehlen wir beim Verlassen des Bootes alle Seeventile zu schließen, ebenso in eigener Verantwortung Grundberührungen zu vermeiden.**

Die Bootswagen dürfen in der Sommersaison auf dem Gelände des WYC nur auf den vom Vorstand oder von ihm beauftragten Personen hierfür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Das Slippen erfolgt im Auftrag des Eigners und auf dessen eigene Gefahr. Eine Haftung des WYC und seiner Beauftragten für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Auf- und Abslippen, sowie dem Ein- und Auslagern entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Der Eigner versichert durch seine Unterschrift, dass er eine Haftpflichtversicherung für sein Boot abgeschlossen hat. Eine Kopie der Police ist dem Antrag beizufügen. Der Eigner versichert, dass für das Unterwasserschiff keine TBT-haltigen Farben oder gesetzlich verbotene Ersatzstoffe verwendet wurden oder werden. Der Vorstand oder sein Beauftragter behalten sich vor, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstoß die dafür zuständigen Ermittlungsbehörden zu benachrichtigen. Die Miete für den Sommerliegeplatz ist rechtzeitig im Voraus, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem jeweiligem Abslipptermine zu zahlen. Bei Überschreiten der Fälligkeit entfällt die Berechtigung den Liegeplatz einzunehmen. Die Vereinbarung kommt zustande, wenn der Antrag von dem zeichnungsberechtigten Beauftragten des WYC unterzeichnet wird. Der Mieter/Bootseigner erhält eine gegengezeichnete Kopie des Vertrages.

Ort/Datum:

Unterschrift Bootseigner/Mieter

Unterschrift WYC Bremen e.V.